

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis monatlich durch  
die Post bezogen 40 Pf.  
Eingetragen in die  
Postzeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:  
50 Pf. für die 3 gelappt.  
Vellhelle.  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 35815 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey.  
Druck von C. A. H. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.  
Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002

### Die Heimarbeiter-Ausstellung

findet in Berlin vom 28. April bis 15. Mai in den Landesausstellungshallen statt

#### Aus der Praxis, für die Praxis.

II.

Die kommunistischen Phrasen und die russische Revolutionstradition haben, das steht fest, in der deutschen Gewerkschaft überhaupt jeglichen Boden verloren. Kommunistische Mitglieder in Ehren. Sie haben sich bemüht, was im Interesse ihrer Partei lag, auch innerhalb der Gewerkschaften der Revolutionstradition Boden zu verschaffen. Dass ein Lüftungsprozess einzusehen konnte, war natürlich. Es fehlt den Kommunisten jegliche klare Richtung, weil die Anweisungen der kommunistischen Zentrale sich fortgesetzt kreuzen. Sie wissen nicht mehr, was sie sollen. Die Parolen laufen einmal "Heraus aus den Gewerkschaften", ein andermal "Hinein in die Gewerkschaften". Dadurch ist zum Außen der Gesamtbewegung den Zellenbauern einfach die Möglichkeit genommen, noch fernherin Zersetzungswirkung in den Gewerkschaften zu betreiben. Eine feste, unveränderliche, auf die Wirklichkeit gerichtete Gewerkschaftspolitik wird ihr Erfolg sein, um das Vertrauen der Arbeiter zu ihrer Bewegung vollen zu zurückzugeben. Das ist dem Unternehmertum bekannt, und es hat sich entsprechend eingestellt. Das Unternehmertum rechnet nicht mehr mit der gewerkschaftlichen Selbstzerstörung, womit es 1922/23 rechnen konnte. Die Unternehmerpresse lässt keinen Zweifel darüber. Das Unternehmertum weiß, dass die Kosten für die fortschreitende Gefundung der deutschen Arbeiterbewegung das Unternehmertum in jeder Richtung zu zahlen haben wird. Darum auch die veränderte Taktik des Unternehmertums bei Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse; darum der Versuch, von sich aus einen Zwiespalt in unsere Bewegung hinein zu bringen, und zwar durch die Gründung der "Werkgemeinschaften", durch Werksverträge, Werksverträge, die nicht mehr mit den Organisationen, sondern mit den Betriebsräten geschlossen werden sollen. Darum die Taktik der großzügigsten finanziellen Unterstützung der Rechtsparteien in dem Wahlkampf im Jahre 1924, darum die großzügigste finanzielle Unterstützung des Unternehmertums der Rechtsparteien bei der Präsidentenwahl im Jahre 1925, und Schaffung des Korruptionsfonds zur Bekämpfung der Sozialpolitik, wofür dem Arbeitgeberverband für jeden einzelnen im Betriebe beschäftigten Handarbeiter 2 Mk. pro Monat gezahlt werden. Von 17,5 Millionen Arbeitern sind 15 Millionen in Berufen, in Betrieben und Industriegruppen tätig, deren Unternehmer diesem Reichsarbeitsgeber-Verband angehören. Daraus ergibt sich, dass die 2 Mk. pro Monat und Arbeiter eine monatliche Zuwendung von 30 000 000 Mk. (dreißig Millionen Mark) bedeutet; ein Korruptionsfonds, der seit Oktober gesammelt wird und nichts anderes bezweckt, als der von der Gewerkschaft betriebenen Sozialpolitik Einhalt zu bieten und den geringen Schutz, den die Arbeiterklasse auf sozialem Gebiet hat, vollkommen zu vernichten. Nicht mit der Frage, ob die Gewerkschaften einer Partei näher gebracht werden können, müssen wir uns beschäftigen, sondern die Kardinalfrage ist, uns ernsthaft zu fragen, was wir als Gleichwertiges den Unternehmern entgegensetzen haben. Dass unsere finanzielle Mitteln nicht ausreichen, wissen wir. Das ist schon wegen der Zersplitterung durch Christliche, Hirsch-Duntiersche usw. ein Ding der Unmöglichkeit. Unsere Geschlossenheit und immer wieder der Ruf an die Gewerkschaftsmitglieder: "Surtick zur Disziplin" kann es sein. Wir müssen der veränderten Taktik des Unternehmertums um so mehr Aufmerksamkeit widmen, weil der Höhepunkt unserer Bewegung noch nicht wieder erreicht ist. Es geht vorwärts. Auch das gehört zu den Gewerkschaftsaufgaben, dass die Unterstützungs-Einrichtungen wieder neu aufgebaut, dass die Finanzen der Gewerkschaften neu geordnet, die Gewerkschaftspresse sowie die Arbeiterpresse vervollständigt und ausgebaut werden können, dass die geistige Durchbildung der Gewerkschaftsmitglieder erweitert und mit Hilfe der Funktionäre die Ausbildungswirkung der Indifferenzen in neue Bahnen gelenkt werden könnte. Schon das erste Jahr der Festigung und Gesundung der Gewerkschaftsbewegung gab die Möglichkeit, die Zahl der Gewerken zu stärken. Glücklicherweise konnte auch der Gesundungs- und Heißigungsprozess deswegen mit vorgenommen werden, weil ein Abstellen der Wirtschaftskrise am Ende des Jahres 1924 eingetreten ist. 1923 waren 2 Millionen Erwerbslose und ebenso viele Kurzarbeiter im bestehenden Gebiet vorhanden. Insgesamt betrug im Jahre 1923 die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland 7,5 Millionen; 1924 waren dagegen nur noch 600 000 vorhanden. Das ist nicht ohne Belang; denn je größer die Zahl der Erwerbslosen, desto größer das Heer, aus das das Unternehmertum zutreten kann. Auch diese Zahl

600 000 Arbeitslose zeigt noch von einer ungeheuren Not innerhalb der deutschen Arbeiterklasse. Der gewerkschaftlichen Propaganda für das Jahr 1925 steht die Verpflichtung voran: besser Erwerbslosenschutz, nicht nur aus rein menschlichen und sozialen Beweggründen, sondern auch aus gewerkschaftlichen Klugheitsgründen. Natürlich gewerkschaftlicher Egoismus gebietet uns, schon deswegen ihn anzustreben, um das Heer der Erwerbslosen nicht zu einem willkürigen In-

dem Gebiete der Arbeitsvermittlung aufzuweisen. Eine Gegenwartsforderung der Organisationen muss gerade angesichts des Verlangens der Unternehmer nach Pflichtarbeit sein: Zwangsbenutzung der staatlichen Arbeitsnachweise! Daneben haben wir Gewerkschafter uns auch für die Umschulung und Umstellung der Angehörigen derjenigen Berufe einzufügen, die für absehbare Zeit keine Aussicht haben, in ihren Ursprungsbereich zurückzukehren. Seien wir brutal und erkennen an, dass im Laufe der nächsten Jahre nicht möglich sein wird, die Kopfarbeiter in ihren Berufen wieder unterzubringen. Mehr als 80 Prozent aller biesigen Erwerbslosen sind Kopfarbeiter. Nur eine neue Inflation würde die Möglichkeit bieten, diese Kopfarbeiter unterzubringen. Eine neue Inflation ist uns allen aber nicht erwünscht. Auf der anderen Seite ist die Erwerbslosenversicherung. Die Beiträge müssen so niedrig wie irgend möglich gehalten werden, und zwar schon im Hinblick auf die niedrigen Löhne.

Es muss den Handlungshelfern und Bureauangestellten gesagt werden, dass sie im Interesse der Bestrebungen der Arbeiterklasse ihren Standesdunkel ablegen und als Handarbeiter in den Produktionsprozess nach gegebener Möglichkeit eintreten müssen. Neben dem gewerkschaftlichen Ruf: Besser Erwerbslosenschutz durch eine einwandfreie Erwerbslosenversicherung, muss der erklingen: Vereinheitlichung des Arbeiterrechts! Beschaffung eines wirklichen Tarifrechts! Dabei darf die gewerkschaftliche Forderung nach gerechter Nettoverregelung der Arbeitszeitverordnung nicht verstimmen. Die Erringung des achtfältigen Normalarbeitsstages für alle im Produktionsprozess stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen ist die nächste und vornehmste Gewerkschaftsaufgabe.

Die im Mai 1924 vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund veranstaltete Umfrage ergab, dass durchschnittlich 54,7 Prozent aller Arbeitnehmer mehr als 48 Stunden pro Woche zu arbeiten hatten. Diese Erhebung ist im Dezember 1924 wiederholt, und es wurde festgestellt, dass nunmehr 45,8 Prozent mehr als 48 Stunden pro Woche arbeiteten. Die Gewinnung von 9 Prozent mag als Zahl nichts bedeuten, ist aber, auf 17,5 Millionen Lohnarbeiter verrechnet, ein wesentlicher Fortschritt. Daraus wird man erkennen, dass Tausende und aber Tausende von Arbeitnehmern den Achtfächtag wieder gewonnen haben. Das berechtigt zu den besten Hoffnungen, um so mehr, als die Genossen der einzelnen Gewerkschaften um den Kampf für den Achtfächtag gut eingestellt sind. Es kommt für die einzelnen Berufe darauf an, dann den Kampf aufzunehmen, wenn die Situation für die Arbeiterschaft günstig ist. Man kann auch eine Schlacht gewinnen bei Schonung der Menschen und durch Stückweise Vorgehen. Vom Jahre 1869 bis 1918 hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung ununterbrochen um den Achtfächtag gekämpft, ohne sich entmobilisieren zu lassen. Daraus sind für beide Lehren zu ziehen.

Das Lohnproblem, wohl die wichtigste Frage, wird nicht verschwinden. Gewiss fehlt es mangels einer einwandfreien Statistik über den Lebensmittelindex an einer brauchbaren Grundlage, um festzustellen, inwieweit der Realwert der Löhne gestiegen ist. Das vom Reichsamt für Statistik herausgegebene Zahlensmaterial, wonach die Arbeitnehmerschaft schon heute ein Realeinkommen besitzt, das dem der Vorriegszeit nicht nur gleich, sondern sogar überlegen ist, hat sich als falsch herausgestellt. Trotzdem soll um unserer selbst willen anerkannt werden, dass für einige Arbeitnehmerschichten die Realhöhe etwas gesteigert werden kann. Dabei soll beachtet werden, dass wir hier erst am Anfang einer Entwicklung stehen. Die Preissenkungsbestrebungen der rechtsgerichteten Reichsregierung sind gescheitert. Ob sie je erfüllt gemeint oder ob es Wahlnachte war, soll ununtersucht bleiben. Tatsache ist, dass die Preissenkungsaktion von einem neuen gewaltigen Zug nach weiterer Kartellierung abgelöst ist, dem die bürgerliche Mehrheit des Reichstages nicht den geringsten Widerstand entgegensetzt. Diesen Kartellierungsbestrebungen, die die Ausschaltung der Preiskonkurrenz zum Ziele und damit die Verfeinerung der Lebenshaltung zur Folge haben, steht die Gewerkschaftsforderung nach Verbilligung der Lebensmittel, staatlicher Förderung der Genossenschaften, der gewerkschaftlichen Eigenproduktion und Förderung der gemeinschaftlichen Anstalten gegenüber. Wird diesen bestreitigen gewerkschaftlichen Forderungen nicht Rechnung getragen, dann sind Lohnkämpfe von größtem Ausmaß und größter Erbitterung zu erwarten. Wir haben diese Forderungen deswegen zu betonen, weil sie die beste Abwehr bilden, wenn das Unternehmertum über die "maßlosen Forderungen" der Arbeiterschaft schimpfen. An einer Lohn erhöhung liegt uns nichts, wenn die Verbilligung der Lebensmittel eintritt. Wir betreiben Lohnpolitik, weil die wirtschaftlichen privatkapitalistischen Interessen uns nicht die Möglichkeit geben, auf einem anderen Wege die Lebensgesundung herzubringen.

Eine Reihe ganz wichtiger Probleme hatten ihrer Lösung. Ein Ringen wird auf diesen Gebieten eingeschen, wo in erster Linie die geistige Stärke herrschen soll und ausschlaggebend sein wird. Die Fragen sind in wirtschaftlicher und politischer Bewegung um so mehr brennend, da sie in den

wissen als Kämpfer, dass man dem Gegner nicht schlecht gerüstet oder gar völlig ungerüstet gegenüberstehen darf. Weil wir das wissen, deshalb

#### Schmeien

wir unsere Waffen, die wir im Kampfe zur Anwendung bringen wollen oder müssen, d. h. wir agitieren, wir erhöhen damit die Zahl der Kämpfer und stärken zugleich unsere Finanzen,

#### die

ebenso wichtig sind, wie eine starke Organisation. Unter einer starken Organisation verstehen wir die organisatorische Erfassung der für unseren Verband in Frage kommenden Arbeiterschaft zu einem möglichst hohen Prozentsatz. Diese

#### Waffen

verschärfen wir durch gute Schulung der Mitgliedschaft, damit Solidarität und Disziplin wirksam werden und den Erfolg sichern oder vor Niedergängen schützen.

Instrument zu machen. Man könnte sagen: Besser Erwerbslosenschutz ist Arbeitsbeschaffung. Das ist es auch, um das Elend von vielen Leidensgenossen abzuhalten. Damit können wir uns nicht begnügen. Wir haben einen gefunden einwandfreien Erwerbslosenschutz anzustreben für die, die nicht in die Reihen der Arbeitenden eintreten können. Erwerbslosigkeit ist Arbeitslosigkeit gegen den Willen der Arbeiter. Wir müssen uns davon frei machen, dass der einzelne Unternehmer schuld daran ist. Dieser Gedanke ist durch und durch unsozialistisch. Erwerbslosigkeit ist mit dieser Wirtschaftsweise verbunden, weil die kapitalistische Wirtschaftsweise nicht auf das Interesse der Staatsräte, sondern auf das Interesse des einzelnen Unternehmers eingestellt ist. Wir können uns mit der Forderung "Arbeitsbeschaffung" nicht begnügen, sondern der Erwerbslosenschutz muss sich auch auf andere Gebiete erstrecken. Der heutige Erwerbslosenschutz ist Fürsorge mit dem Begeißelmac der Wohlfahrt. Der Erwerbslosenversicherung wird viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Das Unternehmertum hat ein Interesse daran, die Unterstützung so niedrig wie irgend möglich zu halten. Dieses Zwitterding, das heute existiert, das den Arbeitnehmer der Willkür des einzelnen Beamten überliest, muss verschwinden. Wenn schon Beitragsleistung, dann aber auch Selbstverwaltung und rechtliche Ansprüche auf die Unterstützung. In dieser Beziehung hat — wahrscheinlich mit Rücksicht auf die Wahl — die sehr arbeiterfeindliche bürgerliche Regierung Luther einen Gesetzentwurf über die Erwerbslosenversicherung den Gewerkschaften übermittelt. Wenn wir diesen Gesetzentwurf in früheren Jahren durchgeführt hätten, wäre manches anders auf dem Wirtschaftsgebiet geworden. Dieser Gesetzentwurf hat aber einen Pferdeschwanz. Während er einen rechtlichen Anspruch gewährleistet, soll derselbe aber erst dann gewährt werden, wenn festgestellt ist, dass keine Pflichtarbeit gesetzlich werden kann. Mit der Pflichtarbeit soll dieser Erwerbslosenschutz verdunnen sein. Die freien Gewerkschaften sind trotz aller gegenteiligen Behauptungen gegen die sogenannte Pflichtarbeit. Wenn der Arbeiterklasse im siebenen Jahre der politischen Umwälzung dennoch "Pflichtarbeit" gegen geringe Unterstützung zugemutet werden kann, so ist das die Folge politischer Unfähigkeit vieler Volksgenossen, wie sie bei der Reichstagswahl zufolge getreten ist. Ein Mangel ist, dass dieser neue Gesetzentwurf wieder nichts vom Obligatorium auf

Vorbergrund treten werden. Ob die Kostenverteilung auf Kosten der Arbeiterschaft oder auf Kosten des Unternehmers profit kommt wird, werden wir erst dann erfahren. Es wird im kommenden Jahr an Kämpfen, die uns sozial und wirtschaftlich berühren, nicht fehlen. Auf diesen Kampfstand haben wir uns einzustellen. Wir müssen vom Gegner lernen, wie er von uns erkennt hat. Nur durch eine selle wirtschaftliche Macht verfasst sich die Arbeiterschaft auf politischen und sozialen Gebiet den Respekt, den sie bei größerer Geschlossenheit längst hätte erlangen können. Noch ist es nicht zu spät holen wir nach, was wir versäumt haben.

Über unsere Aufarbeit im Jahre 1925 referierte der Kollege Wentlandt. Erkennend an die im Jahre 1924 begonnene diesbezügliche Tätigkeit und deren Erfolge, betonte er, daß es nun mehr unsere Aufgabe sein muß, das Betriebsrätewesen in den Betrieben wieder vollständig anzutreten, um die Verbindung mit den einzelnen Betrieben wieder herzustellen. Auf diesem Gebiet ist außerordentlich viel gesündigt worden seitens der Kollegenschaft. Die Aufgabe der Betriebsräte darf nicht allein darin bestehen, mit dem Arbeitgeber oder Vorgesetzten ab und zu Verhandlungen zu pflegen, sondern ihre vornehmste Pflicht muß sein, den Aufbau der Organisation in den Betrieben zu fördern. Sie sind eben ein Glied am Körper der Gewerkschaft. Oft kann man allerdings das Gegenteil beobachten. Um den Aufbau zu fördern, muß es ihre Aufgabe sein, in allen Abteilungen des Betriebes geeignete Kollegen als Delegierte zu gewinnen. Dabei ist vor allen Dingen die Auswahl sorgfältig vorzubereiten. Oft erklären sich Kollegen zu dieser Tätigkeit bereit, finden später aber nicht den Mut, mit ihrer nötigen Energie an die Erfüllung ihrer Aufgaben heranzuheben. Wenn dieser Körper als Bindeglied zwischen Betriebsrat und Organisation wieder richtig angestellt, dann wird die Schlagkraft der Organisation wieder verstärkt. Durch scharfes Zusatzen in den Betrieben und strenges Durchsetzung der Büchernkontrolle kann der Frustration ein Riegel vorgeschoben werden. Vor allem ist notwendig, daß denen, die angeblich für den Verband agitieren, auf der anderen Seite sich aber fortgesetzt bemühen, die Vertreter der Organisation und deren Handlungen bei der Arbeiterschaft zu bilden, sie in Widerstand zu bringen, energisch das Maul geklappt wird. Es ist höchste Zeit, daß die Arbeiterschaft wieder Vertrauen zu sich selbst und zur Organisation gewinnt.

Kollege Höß referierte kurz den Inhalt des Referats und bestand, daß die eilige Versammlung unverzüglich beschlossen bef., den Aufbau der Organisation erneut nach Branchen zu vollziehen. Durch den bisherigen Aufbau der Industrie, besonders in der chemischen Industrie, wird den Wünschen und Bedürfnissen der Kollegen in Bezug auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsfragen nicht in der genugendsten Form Rechnung getragen. Der bisherige Aufbau entspricht dem gegenwärtigen Gewerbevertrag. Es hat sich aber ergeben, daß durch die die leidige Art der Produktion in der Chemie eine Umstellung nach Branchen dringend erforderlich ist. Die Gruppe der Chemie soll nach dem Beschuß der Verwaltung zunächst in 12 Branchen eingeteilt werden und hierfür die Branchenleistungen gewählt werden. Diese Einstellung wird zwecklos von der Kollegenschaft begrüßt werden. Wir wissen zwar, daß wenn früher die Kollegen in den Branchenversammlungen ihre Spezialwünche ausdrücken, solfern der Chemienternehmer diesen besonderen Wünschen bestiger Widerstand entgegenge setzt wird. Die Herren wünschen das heutige Vertragsverhältnis außerordentlich zu würdigen. Dieser Widerstand kann ja brechen, wird Aufgabe der Kollegen sein, indem sie dafür Sorge tragen, daß die Betriebe wieder bis auf den letzten Mann organisiert werden. Auftakt liegen auch die Drage in der Lebensmittelindustrie. In diesem Industriezweig haben wir, infolge der Bevölkerungen jetzt Verbände, außerdem Befreiung in der Industrie zu schaffen, um so mehr die Aufgabe zu erfüllen, den Wünschen der Kollegen nach Branchenlieferung Rechnung zu tragen. Neben den bestehenden Branchen sollen insbesondere in dieser Industrie acht Branchen eingerichtet werden.

Die Verwaltung wird Verurteilung aussuchen, in der nächsten Zeit die Verhandlungen für die geplanten Branchen einzubeginnen, damit die Zahl der Branchenleistungen vollzogen werden kann.

Nach kurzer fahrlässiger Diskussion und dem Hinweis, daß in der nächsten Zeit der Kollege Georg Berndorf (Berlin) über das Thema „Das Erfolgsgeheimnis der Arbeiterschaft“ referieren wird, erfolgte Schluß der eindrucksvollen Versammlung.

## Gewerberat und Arbeiterschutz.

Bei der Firma Papierfabrik Reichold A.-G., Werk Löhnberg hatte Erzeugung Stillstand, 10-12 Stunden Arbeitzeit, kam der Kollege Leichthammer am 6. Februar & J. an dem Kohlentransportwagen in die Schäden, und wurden ihm zwei Finger der rechten Hand abgeschnitten. Da an dem Schaden geblieben keine Schadensentstehung war, wurde für die Fabrik Löhnberg unseres Verbands an das Gewerbeaufsichtsamt in Düsseldorf, um im Beziehens mit der Betriebsvertretung eine Erklärung des Betriebes gegen die vorliegenden Unfallversicherungsmaßnahmen herzulegen. Durch das Gewerbeaufsichtsamt Düsseldorf wurde dies nach 16 Tagen die Willigung, daß die Firma eracht wurde, Schäden zu haben, und wurde in den nächsten Tagen an Ort und Stelle untersucht, ob es auch geschieht sei.

Am 11. März & J. vertrat der Kollege Schäfer an der Papierfabrik, er bringt zwei Foto- und Filmaufnahmen, zu oft einer Überprüfung der Fäden und des Transportwagens. Wir haben heraus, da bei dem abgeschnittenen Faden noch keine Schädigung des Transportwagens bestanden hat, das Gewerbeaufsichtsamt in Düsseldorf telegraphisch vor dem Wissens Bereich in Schriftschrift gleich und dringend gebeten, sofort eingreifen zu wollen.

Zur unter Fortsetzung ging aus, bestellte vom 21. März 1923, nachfolgendes Schreiben des Gewerberats Jäckel zum Gewerbeaufsichtsamt Düsseldorf:

„An den Verbands der Gewerbeaufsichtsbeamten Deutschlands  
Löhnberg.

Sehr geehrter Herr 27. 3. 92.

Im Rangang meines Schreibens vom 2. 3. 23, Nr. 48, benachrichtigte ich die Verbandsleitung, daß die amtliche Untersuchung des Gefolgs der gg. Schäden und Schäfer beim Betrieb des dritten Betriebes ergeben hat, daß ein Betrag von Schadensentstehungen, jenseits eines auf 1000 Reichsmark liegt, auf Basis einer der Verträge zulässig ist.

Der 3. 3. erläuterte das Gewerbeaufsichtsamt, daß weiter demnächst erneut das Schadensurtheil der Arbeiterschaft und darauf verdeutlicht, daß sich eine Schadensentstehung erhebt. Der Betrieb des 2. Schadens, der den kleinen Arbeitern nicht bewirkt wurde, ist ff. ja nur dadurch erklärbar, daß er während des Gangs mit der Hand auf den Schaden getreten ist, eigentlich läuft gar nicht, ohne daß elektrisch betriebenes Transportmittel eingesetzt, weil er auch den für Betriebserfolg gebrauchten mechanischen Betrieb verschafft war. Je gleicher Worte ist der Betrieb des 2. Schadens nur dadurch möglich geworden, daß er an einer stellte angeschafft wurde, welche die Betriebsaufsichtsbehörde für zu kosten gesetzt hat. Vermöglich sollte er den Schaden entdeckt und abheben und ja dabei mit dem Betrieb weitergehen und nicht gestoppt bekommen, die Betriebsaufsichtsbehörde hat darüber keine Rechte und kann die Abnahme der Werte und durch Abgeltung auf dem 2. Schadens herabsetzen kann, es nachträglich bestimmt werden kann, als er sich dem Betrieb der Papierfabrik — eine für Betriebserfolg — genutzt hat. Um auch kleinen Betrieb für die Werte vorzubereiten, werden geprägte Einschätzungen getroffen werden, die haben — wie alle Schadensentstehungen — so lange anstreben bleiben, solange die Schäden es an der möglichen Stelle und Ausprägung geben

lassen. Wie ich bereits das Mitglied des Betriebsrats p. Linz verständigt habe, wird es Aufgabe des Betriebsrats sein, die Verlegschaft zur Beachtung der Unfallversicherungsordnungen anzuhalten. Im übrigen hat die Firma einen weiteren Untersuchungsraum für die Arbeiterschaft eingerichtet.

Dillenburg, 24. März 1923.

gez.: Jäckel, Gewerberat.

Obenstehendes Schreiben kennzeichnet die Einstellung des Herrn Gewerberates Jäckel, und stellen, wie an dieser Stelle nachfolgendes fest:

1. Der Gewerberat Jäckel kam in das Werk Löhnberg, betrat das Bureau des dortigen Herrn Direktors Jan, unterhielt sich mit demselben sehr wahrscheinlich über die Unfälle, die von uns moniert wurden, und ging dann im Befehl des Herrn Direktors in den Betrieb, um denselben einer Besichtigung zu unterziehen. Das Betriebsratsmitglied, welches die Unfallsachen in der Betriebsvertretung bearbeitet, hinzugezogen, hielt der Herr Gewerberat nicht für notwendig.

2. Im Fälle Leichthammer verhält sich die Sache doch etwas anders, als dem Herrn Gewerberat von der Direktion erzählt wurde. Dem Arbeiter Leichthammer wurde gesagt, daß Lager in der Mitte des Transportbandes sei beschädigt, und als Leichthammer das feststellen wollte, ist er wahrscheinlich in das Fahrradgestell gekommen, und wie versteht man, wie man da von Leichtsinn reden kann.

3. Gerade wie bei dem Leichthammer, erklärt man dann im Falle Schäfer in einem Atemzuge, daß der Unfall in gleicher Weise (wie oben), sich zugestanden hat. Wenn man natürlich sich nur von der Direktion unterrichten läßt, dann kommt ein solch Gutachten zustande.

Wir stellen fest: Der Arbeiter Schäfer hat die Pappmaschine allein bedient, er war also Pappmaschinenführer, Pappenabnehmer und Pappentransportant. Die Pappmaschine steht an einem Platz, wo sonst keine Arbeiter hinkommen. Schäfer war also ganz allein auf sich angewiesen, bei Tag- und Nachschicht. Nun sagt der Herr Gewerberat in der Zeitschrift an uns: Schäfer wollte wahrscheinlich den Stoff an der Leitwalze abmachen, während die Pappmaschine im Gange war, oder er ist ausgerutscht und kam so in die Maschine — kein Mensch hat geschenkt, wie der Unfall von Schäfer sich zugestanden hat. Warum wird denn nicht mehr in der Nachschicht an der Pappmaschine gearbeitet? Fühlt man sich doch schwäblich, daß man auch nachts die Maschine nur von einem Arbeiter bedienen ließ, wo doch zwei Arbeiter notwendig gewesen wären. Wir glauben, daß „Umwirtschaftlichkeit“ und „Leichtsinn“ nicht auf selten der durch Unfall verlegten Arbeiter liegen. Als der Herr Gewerberat Jäckel dann im Befehl des Herrn Direktors Jan sich den Betrieb angesehen hatte, begnügte er dem Betriebsratsmitgliede Linz, fragte denselben, ob er ihn kenne, und als Linz bejahte und sich erbot, mit dem Herrn Gewerberat durch den Betrieb zu gehen, wurde ihm erklärt, daß das mit der Direktion schon geschieden sei. Der Herr Gewerberat und der Herr Direktor Jan mochten sich an, an Linz das Erstchen zu richten, eine andere Politik sich anzutun, nicht alles, was im Betriebe passiert, sofort der Organisationsleitung zu melden, denn die branchen doch nicht gleich alles zu wissen.

Dem Herrn Gewerberat müssen wir den guten Rat geben, sich um Sachen zu kümmern, welche ihn als Gewerbeaufsichtsbeamten angehen und nicht um die Politik der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft des Werkes Löhnberg. Oder schaut man die vorkriegszeitlichen Zustände wieder herbei, damit man im Werk wieder schaufen und warten kann, wie man will?

Im Monat Februar waren im Werk Löhnberger Hütte (100 Arbeiter) durchschnittlich 14 Arbeiter krank, davon 1 Unfall. — Im Monat März durchschnittlich 16 Arbeiter erkrankt, davon fünf durch Unfall; da gibt es also für einen Gewerberat allerlei zu tun. Die Arbeiterschaft in Löhnberg läßt sichbrigens ihre Politik sowie ihre Organisationszugehörigkeit auch vom Herrn Gewerbeaufsichtsbeamten nicht vorschreiben, sondern wird sich ihre Rechte zu wahren wissen.

A. S.

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Berufskrankheiten.

Der Reichsarbeitsminister hat dem Reichswirtschaftsrat endlich den Entwurf einer Verordnung zugehen lassen, der die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Berufskrankheiten vor sieht. Nach § 547 der Reichsversicherungsordnung kann die Unfallversicherung auf bestimmte Berufskrankheiten ausgedehnt werden. Der Arbeitsminister macht jetzt von dieser Möglichkeit Gebrauch, nachdem schon während des Krieges Berufskrankheiten durch aromatische Nitroverbindungen als unfallversicherungspflichtig erklärt worden sind.

Der Entwurf beschränkt sich mit einer Ausnahme auf die chemische Industrie und umfaßt folgende Krankheiten:

I.	II.	III.			
IV.	V.	VI.	Betriebe welche die Verhinderung der in Spalte II oder V aufgeführten Krankheiten	ausüben	unterliegen
1.	Erkrankungen durch Blei und seine Verbindungen		Betriebe, welche die in Spalte II bezeichneten Stoffe oder sie enthaltende Gegenstände gewinnen, bearbeiten, verarbeiten oder verwenden		
2.	Erkrankungen durch Phosphor oder seine Verbindungen			bezgl.	
3.	Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen			bezgl.	
4.	Erkrankungen durch Arsen und seine Verbindungen			bezgl.	
5.	Erkrankungen durch Benzol und seine Homologen			bezgl.	
6.	Erkrankungen durch Nitro- und Nitraderivatien des Benzols oder seiner Homologen			bezgl.	
7.	Erkrankungen durch Chromate oder ihre Verbindungen			bezgl.	
8.	Hauterkrankungen infolge der Einwirkung giftiger Holze		Betriebe, die giftige Holze bearbeiten oder verarbeiten		
			Großbetriebe		

Mit dieser Vorlage hat die Regierung endlich dem Dringen unseres Verbandes nachgegeben. Kollege Brey ist seit Jahren im Reichstag für den Schatz der Chemiearbeiter eingetragen und forderte im Jahre 1918 Erkrankungen über die Bergbau-, Bergbau-, Brand- und Explosionsgefahr in der chemischen Industrie, um die Notwendigkeit der Ausdehnung der Unfallversicherung bei Berufskrankheiten zu beweisen. Die Bewegungen Brey waren erfolgreich, denn

kurz vor dem Krieg wurden die Erhebungen angeordnet, konnten aber erst nach dem Krieg durchgeführt werden. Für die Schädenindustrie sind die Arbeiten beendet.

Im Mai 1923 wird von Kollege Brey wiederum eine Entschließung der Sozialdemokratischen Partei zur Annahme im Reichstag beschwore, wonach Arbeiter, die infolge von Betriebsgefahren erkranken (Berufskrankheiten), nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Unfallversicherung entzündigt werden sollen.

Diese Entschließung wurde angenommen. Der Erfolg ist die lebhafte Vorlage des Arbeitsministers.

Daneben hat unser Verband die Angelegenheit aber auch in Mitgliederkreisen behandelt und sie zu fördern gesucht. So berief der Vorstand im Januar 1909 eine Konferenz nach Hannover, die die Vorarbeiten für eine Chemie-Arbeiter-Konferenz Deutschlands zu erledigen hatte. In dieser Konferenz war die Aussöhnung allgemein, daß die Vergütungen in der chemischen Industrie als Unsätze gewertet werden müssen.

Zu Pfingsten desselben Jahres tagte in Frankfurt a. M. eine Konferenz für die in der chemischen Industrie Deutschlands beschäftigten Arbeiter und Arbeitertöchter, die in einer Entschließung verlangte, daß

Vergütungen, die eine lebhaftige Schädigung und Einschränkung der Erwerbsfähigkeit zur Folge haben, als Unsätze zu behandeln und zu entzündigen sind.

Die Regierung konnte sich jedoch zu durchgreifenden Maßnahmen nicht entschließen. Da löste das Explosionsunglück in Oppau im September 1921, das den ganzen Gefahrenkomplex der chemischen Industrie blutig beleuchtete, bei den Arbeitern ungeheure Erbitterung aus. Eine Flut von Anträgen aus Mitgliederkreisen des ganzen Reiches verlangte Stellungnahme zu den Gefahren und gefährlichen Maßnahmen zum Schutz der Arbeiter. Eine am 11. Dezember 1921 wiederum in Frankfurt a. M. abgehaltene Konferenz der Chemiearbeiter Deutschlands unterstrich nochmals den Besluß von 1909.

Der Schrei der Arbeiter nach gesetzlichem Schutz war diesmal nicht ganz ungehört verhallt. Im Juli 1922 beschloß sogar die Konferenz der Fabrikärzte der chemischen Industrie, bestimmte Berufskrankheiten in die Unfallversicherung einzubeziehen. Der Rahmen war aber so eng gezogen, daß der Vorschlag nicht befriedigen konnte. Das Reichsarbeitsministerium geht im Entwurf weiter. Ob die Unternehmer der Durchführung Widerstände entgegensetzen werden, läßt sich noch nicht übersehen. Immerhin ist damit zu rechnen, denn ohne erhöhte Ausgaben der Betriebsgenossenschaften geht es dabei nicht ab.

Wir wollen aber die Tatsache beachten, daß die Jahrzehntelange Arbeit unseres Verbandes endlich Erfolg gebracht hat.

gh.

### Der Abschluß des deutschen Kartellschlusses

im Monat März 1923 betrug 1 439 501 Doppeltentwertung. Damit stellt sich der Abschluß in den ersten drei Monaten dieses Jahres auf 5 119 922 Doppeltentwertung gegenüber 2 217 444 Doppeltentwertung im ersten Vierteljahr 1924. Mit dieser Ziffer darf seit Beginn des Sonntags — gerechnet für den Zeitraum von drei Monaten — die Höchstleistung erreicht sein.

Da mit dem Monat April die Frühjahrsbestellungen zum größten Teile erledigt sind, trifft im Verstand die sogenannte kleine Zeit ein, in welcher hauptsächlich Auslandsabsatz in Frage kommt. Da das Kartell wieder Sommerprodukte eingeschafft hat, darf man annehmen, daß die Landwirtschaft von dieser Vergünstigung Gebrauch macht, so daß auch im zweiten Vierteljahr mit einem normalen Abschluß zu rechnen sein wird.

gh.

### Berichtigung.

In Nr. 14 des „Proletariers“ vom 4. April haben wir in dem Artikel „Der Kampf um den Wochentag“ in der chemischen Industrie u. a. geschrieben, daß man in der übertriebenen Höhe vergessen hatte, den Vorstand unseres Verbandes zu der beabsichtigten Sitzung einzuladen.

Es wurde jedoch durch die Post festgestellt, daß die telegraphische Einladung des Arbeitsministeriums in Hannover eingetroffen, durch eine Reihe widriger Umstände aber nicht in unserer Sitzung gelangt ist. Man hat also nicht vergessen, uns einzuladen, die Einladung hat uns nur nicht erreicht.

gh.

### Papier-Industrie

#### Zur Papiermaschinenführer-Frage.

Vorweg! Beim Lesen des in Nummer 4 d. J. — unter der Deklarierung „Mit Gunst von weggens Handwerk“ — erschienenen Engelhardtischen Artikels war meine grundsätzliche Meinung, daß der Zweck des Banzen, eine Verständigung in dieser für die Papiererzeugungsindustrie wesentlichen Frage herbeizuführen, wohl nie erreicht werden wird und kann. Bisher hat man das zur Behandlung liegende Problem aus gegnerischer Seite nicht so gewürdigt, wie es ob seiner erheblichen Bedeutung geschehen möchte. Man hat den Sinn der Sache gesellschaftlich umgangen, wie die Fäden den heißen Blei, und wer wohl der Meinung, daß ein ließeres Schärfen der eventuell angewandten Mühle nicht lohnen würde.

Dazu kommt als erlösendster Umstand für eine Verständigung, daß die vorhandenen Gegenstände weder von heute noch von gestern sind und demgemäß auch besser führen als allgemein angenommen wird.

Meines Erachtens haben die Gegenstände geschichtlichen Charakter und sind eine Begleitercheinung der Industrialisierung des ehemals jüdischen Papiermacherhandwerks. Mit der Mechanisierung des Handwerks könnte wohl auch die Frage außer von den vorhandenen Kräften mit der Führung der komplizierten — gerade wegen ihrer Unjektigkeit mag die Papiermaschine der historischen Zeit komplettierter geblieben haben, als heute —

## Der Proletarier

istenden Gelehrten bei — durch Todesfall oder sonstige Umstände — erfolgtem Ausscheiden, allmählich durch angelernte Arbeiter ersetzt wurden.

Freilich, auch den Maschinenführer blieb dieses Los nicht erpart, auch er musste, nachdem die „Gelehrten“ aufgebrucht, georben und verdorben waren, ergänzt werden, und zwar zunächst noch aus den noch vorhandenen Handwerkern, dann im weiteren Verlaß aus den Reihen der Ungelernten. Damit verschwand aber nicht der ihm gewordene Nimbus. Wohl hat die Technik den gelerten Handwerker verdrängt und überflüssig gemacht, an seine Stelle aber trat, dem technischen Fortschritt entsprechend, der *„Facharbeiter“*. Seine prominente Stellung im Gewerbe kam auch weiterhin, in erster Linie durch höhere Entlohnung und Anerkennung verhüllter Vergangenheiten zum Ausdruck.

So dürfte der historische Verdegang des Maschinenführers vom „Gelehrten“ zum „An“, respektive „Ungelernten“, vor sich gegangen sein, und in der hohen Lohnquote proportional zur übrigen Arbeiterschaft der Papiererzeugungsindustrie, liegt der historische — wenn auch anfangs unverzweigliche — Kern der heutigen Gegenrede.

Jahrzehnte sind seitdem ins All gefunken. Die ewig fortschreitende Technik hat die früher „komplizierte“ Maschine praktischer gestaltet, hat ihr schöne Formen, größere Dimensionen und eine saft unheimliche Geschwindigkeit gegeben. Die beiden letzten Zeilen sind es auch, die an den Maschinenführer die stärksten Anforderungen an Körper und Geist stellen und die durch die Technik vereinfachte Kompliziertheit kompliziert sich durch Größe und Geschwindigkeit um ein Vielfaches gegen früher.

Auf Grund anerkannter Berücksichtigung konnte der Maschinenführer die geschichtlich übernommenen und traditionell gepflegten Vorteile, bis zum Jahre 1919, doch halten und ausbauen.

Unter der Deville: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, und unter dem Einfluß des Umsturzes wurden im Jahre 1919 die Tarifverträge abgeschlossen. In Vorverhandlungen der Arbeitnehmer wurde der Modus, unter dem die Tarifabschlüsse für die einzelnen Bezirke zu läßtigen waren, festgelegt. Der Gruppierung und dem System der Betriebsaufsicht folgte kam in dieser für die kommende Tarifgestaltung so wesentlichen Vorlinkanz als charakteristische Potenz der parlamentarischen Mehr- und Weisheitswille zur Geltung. Das beim Tarifabschluß in Erziehung tretende Resultat trug, dem Willen der Vorverhandlung entsprechend, in sich den Versuch, die unten stehenden Klassen zu heben.

An maßgebender Stelle war man sich wohl darüber klar, daß die „Ableitung“ nicht durch eine absolute Erhöhung geschaffen werden kann, man stelle deshalb — mangels eines Besseren — den Weg der relativen „Ableitung“ von vorne herein in Rechnung. Beide Ableitungsvorschläge mußten sich, je nach den eventuell dagegen auftretenden Widerständen, irgendwo begegnen und durch das nun erfolgte Zusammenwirken die „Ableitung“ bewerkstelligen. Der Verlauf des Tarifabschlusses hat uns gelehrt und gezeigt wo sich der größte Widerstand zeigte, und dementsprechend wurde das Schwergewicht der „Ableitung“ auf die relative Seite gestoben. Der Zweck des Ganzen — Befestigung der ärgernisreichen hohen Löhne der Maschinenführer und damit eine Verhüllung der Masse, war ja auch auf diesem Wege erreicht worden. Freilich, weniger angenehm war dieses System für den Maschinenführer, der dadurch ganz beträchtlicher Teile seiner bisherigen Bezüge verlustig ging.

Taucht die Frage auf: War es unbedingt nötig, den Maschinenführer seiner einmal erreichten Vorteile zu berauben und ihn damit der Degeneration seiner geschichtlich anerkannten Berücksichtigung auszuzeigen? Ich sage nein! — Die Tarifabschlüsse, die vor dem Kriege in gut organisierten Betrieben, wie beispielhaft in Neumühl bei Einbeck, in Aschaffenburg bei Mainz usw., gefügt werden konnten, beweisen es. In diesen Tarifen finden wir überall das Bestreben, die bisher stehenden Klassen zu heben; zum Unterschied von der 1919 verfolgten Methode war aber die Tendenz der Vorkriegszeit eine direkt absolute. Über das durchschnittliche Niveau sich erhebende Löhne waren nicht Verkürzungen ausgelegt; sie wurden vielmehr als Tatsache registriert, nach Möglichkeit in den abgeschlossenen Vertrag eingestellt und dienten als Anerkennung und als erstrebenswerte Aufgabe für die Interessenvertretung der Arbeiterschaft, die damals beträchtlich hohe Differenz durch eine absolute Besserstellung der Belegschaften möglichst und allmählich zu verringern. War man auch innerhalb der Arbeiterschaft den damaligen hohen Bezügen der Maschinenführer nicht gerade grün, so anerkannte man doch ihre Leistungen und hand darin die Berechtigung für die materiellen Vorteile, die sie daraus jogen.

Anders heut! Troß Kassierung der früher gültigen und als Vertragbedingungen anerkannten Rechtsgrundlage besteht gegen die Maschinenführer eine weit größere Vorliegenommenheit als vorher. — Wohl versucht man diese Antimotivität gegen die Maschinenführer mit dem Mantel der moralisch-sittlichen Berechtigung zu umhüllen, in Wirklichkeit ist aber in 90 von 100 Fällen der freidende Faktor wichtiger, egoistischer Neid. Die vielleicht vorhandene moralische Berechtigung — als sozial-ethisches Problem gedacht — wird durch die Art und Weise des Kampfes zerrissen und ihres sittlichen Wertes beraubt.

In Nummer 9 des „Proletariet“ nimmt ein Kollege Trinkl zu dieser Frage Stellung. Der Auffassung des Kollegen entsprechend steht er in der Tatsache, daß die Maschinenführer nicht „gelehrte“, sondern nur „angelernte“ Arbeiter sind, die Nichtberechtigung ihrer Forderung. — Meines Erachtens handelt es sich bei dem zur Behandlung stehenden Problem nicht darum, ob die Maschinenführer als „Gelehrte“ oder „Angelernte“ gewertet werden. Dies ist eine mehr untergeordnete Frage; und ihr Stellen in den Vordergrund beweist, daß das Problem nicht richtig erkannt worden ist. Es beweist weiter, daß sich Kollege Trinkl über die Leistungen und über die daraus für die ungelehrten respektive angelernten Arbeiter entstehenden Konsequenzen keineswegs klar ist. Ganz kurz sei nur festgestellt, daß die Tendenz des technischen Fortschritts dahin geht, den gelernten Handwerker immer mehr entbehrlich zu machen und an seine Stelle den Spezialarbeiter zu setzen. Nach Trinkls Methode hätte derselbe nicht das Recht, sich seine — sagen wir — Spezialleistungen besser bezahlen zu lassen, weil ihm durch die Technik das Prädikat „Gelehrter“ genommen würde.

Bei den Maschinenführern liegt der Fall ungewiß wie das oben gegebene Beispiel. Als Unterschied kommt nur in Frage, daß sie in der Papiererzeugungsindustrie eine wirklich prominente Stelle bekleiden, vor der im Fach sogar die Handwerker — ihrer Eigenschaft als Reparaturen entsprechend — zurückstehen.

Auf Grund dieser Eigenschaft glauben die Maschinenführer berechtigt zu sein, ihren Leistungen entsprechend einen Lohnanträglich zu suchen. Nun haben wir ja, wie Trinkl feststellt, in der Lohngruppe Bayern, um 30 Prozent mehr als der Hofsarbeiter. — Das stimmt, aber nicht damit überein, stimmt die Differenz, die früher hier bestanden hat — Weiß Kollege Trinkl, wie hoch die Differenz früher war? Ich glaube, sie betrug zwischen den von ihm zum Vergleich gestellten Gruppen, so um 100 Prozent. Weiß Kollege Trinkl, wie der heutige Nominallohn des Maschinenführers im Verhältnis zum Friedenslohn steht?

Sieht man die Friedensbezüge gleich 100, so ergibt sich heute eine Lohnsumme von nur 64 Prozent der Vorkriegsbezüge. Weiter kommt als erschwerend in Betracht, daß die heutigen Bezüge der Maschinenführer, gleich denen der übrigen Arbeiterschaft, nur Nominalbezüge darstellen und dementsprechend weit hinter ihrem Nominalwert zurückbleiben.

Vielleicht interessiert den Kollegen Trinkl das Verhältnis der heutigen Lohnvertrag der Gruppe Bayern in Ortsklasse B, in den Lohnklassen II, III und IV bezahlten Löhne im Vergleich zu den Friedensbezügen. Die Vorkriegslöhne gleich 100 für jede der drei Lohnklassen gesetzt, ergibt für Kl. II eine Steigerung von 18 Prozent, für Kl. III eine solche von 25,7 Prozent und für Kl. IV eine Erhöhung um 20 Prozent. Im Durchschnitt eine Steigerung um 21 Prozent.

Auf Seite der Maschinenführer eine Senkung des Lohnes um 36 Prozent, bei der übrigen Volkswirtschaft eine Steigerung um 21 Prozent.

Es müßte demnach der Lohn der Maschinenführer sein: 84 Prozent plus 36 Prozent plus 21 Prozent, im Gesamten 21 Prozent höher als die Friedenslöhne.

Das unter diesen Umständen der Maschinenführer von dem bisherigen Ergebnis des Tarifvertrages nicht sonderlich erbaul ist, ist wohl jedem vernünftig denkenden Menschen klar. Um so verständlicher wird auch das Bemühen der Maschinenführer, ihren Lohn den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend umzustellen. Dabei verstehen wir allerdings nach Meinung verschiedener Kollegen gegen das Solidaritätsgefühl. Würde dies zutreffen, so wäre das ein unverzeihlicher Fehler unsererseits. Aber gerade diese Unterstellung läßt sich recht leicht widerlegen.

An und für sich ist Solidarität in erster Linie ein moralischer Begriff und unterstellt als solcher bei einer Interpretation jeweils den individuellen Ansichten und Auffassungen der Urteilsgeber. Nun handelt es sich in unserem Falle ausschließlich um die gewerkschaftliche Solidarität, die auf Grund ihrer historischen Entwicklung über eine gewisse Richtungs-Moral verfügt, d. h. eine Moral, die sich im praktischen Gewerke selbstleben zu allgemein anerkannten und beabsichtigten Rechtsgrundlagen verpflichtet hat.

Aber auch da gegen liegt ein Verstoß nicht vor. Die Maschinenführer fordern die prinzipielle Wiederherstellung ihrer durch den Tarifabschluß verloren gegangenen materiellen und moralischen Rechte. Dadurch wird weder das Einkommen der übrigen Belegschaft berührt, oder ihr Bestehen in irgendeiner anderen Weise gefährdet. Lediglich auf Grund ihrer Leistungen und der damit verbundenen großen Verantwortung glauben die Maschinenführer dazu berechtigt zu sein. Sie sehen nicht ein, warum sie, ohne daß den anderen Kollegen dabei geholfen ist, dazu verurteilt sein sollen, die schon lange als unerträglich empfundene Entziehung und Unterwertung für die Zukunft weiter zu tragen. Die Tatsache der Bereitstellung, die troß des heutigen Nominallohnes besteht, wird dadurch nicht aus der Welt geschafft, doch man weitere Kreise, die bislang etwas besser gestellt waren, mit aller Kraft mit in das Chaos zerrt. — Und schließlich und endlich kann die gewerkschaftliche Synthese — *Hebung des sozialen Niveaus der arbeitenden Klassen*, nicht mit derartigen Behelfsmitteln verwirklicht werden.

Kollegen Trinkl glaubt nicht umhin zu können, uns den Werdegang eines Maschinenführers zu zeigen. Warum er dabei seinen Hirten ausgerechnet Ochsen, Kühe, Schafe und dergleichen hätten läßt, ist nicht recht erschöpflich. Warum diese Wortklubarei? Ruhig hätte Trinkl einen Schweinchens annehmen lassen können — im Prinzip ist es dasselbe —, es klingt einfacher — — und fetter. Den Maschinenführern kann es gleich sein, was er vor Erlernung und Ausübung des Maschinenführerschafts ge-habt hat. Jedermann handelt es sich hier nicht um eine altägyptische Erscheinung, und im letzteren Falle würden die in solchen Fällen nun einmal notwendigen und unerlässlichen Verfahren prompt zur Stelle sein. Ich habe einmal irgendwann und irgendwo gelesen, daß ein spanischer Schwein — General — natürlich angelernt — wurde und als solcher der spanischen Krone große Ländereien in Südamerika eroberte. Trotz seines „fetten“ Erbberufes scheint er sich im späteren Handwerk noch recht gut „angelernt“ zu haben, und zur Ehre des Trinklischen Helden wollen wir dies auch hier annehmen. — Vorsorgenderweise wird ersucht, die Geschichte nicht zu schroff aufzufassen. Wir geben die Versicherung, daß wir das nicht tun, läßtlicher, wie der Vergleich wirkt, würde er von Seiten der Maschinenführer gewollt werden —, wenn in ihm nicht die kleinstliche Handlungs- und Kamofeise gegen die Maschinenführer überhaupt zutage treten würde.

Solang man auf gesetzlicher Seite so kleinliche Dinge im Vordergrund stellt, — solange man fortwährt, den gütigen Gedanken der Schmiedung und Verunglimpfung bei allen mit erkennlichen Anlässen und Gegebenheiten auszuhuchen —, so lange wird es wohl auch schwerlich zu einer Befriedigung kommen. Vermündern darf es auch nicht, wenn die Maschinenführer sich gegen eine derartige Kampfesweise ganz energisch zur Wehr setzen.

Zum Schluß sei noch folgendes gesagt: Die Maschinenführer sind eins in dem Gedanken und in dem Willen, daß Verlorengegangenes wieder zu erobern. Sie wissen, daß dies nicht von heute auf morgen geschehen kann. Sie erkennen nicht, daß unter Umständen größere Widerstände der Arbeitgeber zufolge treten werden, die zu befehligen es gute Arbeit zu lassen gilt. Sie vertrauen in dieser Hinsicht der Branchenleitung und möchten schon heute im Interesse des Wirtschaftslebens zum Ausdruck bringen, daß Ihr Wunsch darin gipfelt, die Einigung möchte ohne alzu starke Erfordernisse zustande kommen. Den Maschinenführern insgesamt aber möchte ich zutrauen, durch Zusammenschluß unsere Bewegung und unseren Ruf nach sozialer Emancipation des Maschinenführerdandes zu unterstützen, und der Erfolg wird unser sein. Mit Erringung des materiellen Ansgleiches geht Hand in Hand die moralische Anerkennung und höhere Berücksichtigung, und der Maschinenführer kann sich der neu erworbenen Achtung und Anerkennung freuen. Schenker, Niedersfelden.

## Industrie der Steine und Erden

## Ziegelei-Arbeiteranspruch in Landsberg (Warthe).

Die Arbeiterschaft der Ziegelei M. Fischer, Wiedemann und der Heinersdorfer Ziegelei ist ausgesetzt, weil sie einen Schiedsspruch mit 40 Pf. ab 1. April und 44 Pf. ab 1. Juli 1925 unterschrieben hat. Man glaubte, die Arbeiterschaft einschläfern zu können mit der Drohung, wer bis Mittag 12 Uhr nicht unterschreibt, ist entlassen. Die Kollegen legten einstellig die Arbeit nieder, zumal die Unternehmer hohe Preise für die Steine forderten. Bei Feststellung der Goldmark wurde ein Lohn von 30 Pf. für das ganze Jahr festgelegt. Es hieß, daß die Arbeiter sich noch einmal Entnahmen aufzulegen müßten, und hat die Industrie es wieder Boden unter den Füßen, dann sollen auch unsere Arbeiter Anteil am Gewinn haben. Wir glaubten, daß nun auf Grund der so niedrigen Löhne die Preise der Waren auf den Friedensstand zurückkommen würden. Leider ist dies nicht eingetreten, sondern es sind teilweise um das Doppelte gestiegen. Auch die Ziegelei-Arbeiter steigerten die Preise für ihre Steine von 22 Pf. auf 28 Pf., dann auf 38 im Januar und jetzt auf 45 Pf. und noch höher. Im Januar reichten wir die Forderung ein, den Spaltenlohn von 30 Pf. auf 45 Pf. zu erhöhen. Das wurde abgelehnt. Es hieß: ja wenn ich 10 Pf. pro Stunde mehr geben soll, mache ich 19 Pf. auf 22 Pf. Tausend mehr nehmen. Man hat dieses Maß genommen, doch die Arbeiter vergessen. Opfermat verlangt man von den Arbeitern, damit die Unternehmer erst wieder Boden unter die Füße bekommen, und dann nach 5 bis 6 Monaten führen die Arbeiter wieder arbeitslos da. Angelebt der schwere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Kraft, sondern auch sie eine Begeisterung, sonst sie sich und ihre Familie ernähren können. Dies ist bei 40 Pf. nicht möglich. Wir nehmen den uns aufgezwungenen Kampf auf und sind überzeugt, daß die öffentliche Meinung auf Seiten der Ziegelei-Arbeiter steht. Wir ersuchen, Zugang nach Landsberg a. d. W. fernzuhalten.

## Überstunden bei der Firma Villeroy u. Boch, Steingutfabrik (Wallerhangen).

Im Monat November 1924 traf die Direktion an den Arbeiterschaft heran, zwecks Erwilligung zum Nacharbeiten. Gründe: 1. Wegen Anhäufung der Ware und 2. die Bestellungen müssen vor dem 1. Januar über die Grenze sein. Der Arbeiterschaftshand hatte daher nichts dagegen, zumal angeholt wurde, die Raumbedeckung werde pro Monat 6000 bis 7000 Kilogramm mehr produzieren, infolgedessen müßte die Raumaufteilung nacharbeiten, sonst müßte die Raumabteilung ein paar Tage zu Hause bleiben. Einen Monat darauf standen wir in einer Sitzung an.

wurde abgelehnt, und wir kamen im Monat Januar vor den Schlichtungsausschuß. Hier wurde uns der schlechte Geschäftsgang der Firma entgegengehalten, trotz Nacharbeiten bei uns in Wallerhangen. Auch vor dem Schlichter erschien wir nichts. Im Monat März kam es in Saarbrücken erneut zu Verhandlungen. Über einige Tage vor derselben wurde von der Direktion angeordnet:

„Es wird nicht mehr nachgearbeitet.“ Bei der Lohnverhandlung wurde von Seiten der Firma erklärt, daß sie nicht viel geben könnte,

da die Lage durch den Zoll ungünstig sei und der Geschäftsgang und der Absatz sich noch nicht gehoben hätten. Durch den hohen Zoll

könne fast nichts mehr nach Deutschland geliefert werden. Vierzehn Tage nach der Verhandlung kam von der Direktion die Anordnung:

„Es wird von heute an wieder nachgearbeitet, vorläufig bis zum 1. April.“

Kollegen, hier liegt der wunde Punkt: Es hat wegen dieses Nacharbeitens keine Befreiung zwischen der Direktion und dem Arbeiterschaftsverein, auch nicht mit dem Obmann, wie das Mantelabkommen es vorsieht, stattgefunden. Kollegen, das liegt an euch. Warum habt ihr als Organisierte nicht gefragt: Weiß denn der Arbeiterschaftsverein davon? Oder: Solange der Obmann nicht hier war, arbeiten wir nicht nach. Organisierte Kollegen, dringt doch einmal tiefer in Gewerkschaftsfragen ein, damit ihr als Gewerkschaftsmitglieder selbstständig handeln könnt und nicht immer jemand haben müßt, der euch lehrammeln muß. In Zukunft macht auch nicht mehr die Faust im Sack, sondern tretet aus eurem Inneren heraus. Ihr andern Kollegen aber, die ihr noch unorganisiert seid, schaut euch um, es ist die höchste Zeit, euch zu organisieren. Beobachtet eure Löhne, wie ihr ausgedeutet werdet. Dann müßt ihr euch doch sagen: „So kann es doch nicht weitergehen.“ Also Kollegen, organisiert euch im Verbande der Fabrikarbeiter, damit auch in Wallerhangen eine geschlossene Arbeiterschaft wieder darstellen. Laßt doch endlich das Persönliche beiseite, gar vieles steht auf dem Spiel. Oder wollt ihr wieder die Sklaven der Firma Villeroy u. Boch werden, die ihr bisher warst? Und ihr jüngeren Kollegen, wollt ihr auch in die Lage kommen, in der unsere alten Kollegen schon waren, daß, wenn sie heiraten wollten und noch nicht 25 Jahre alt waren, sie entweder vor das Tor fliegen oder jeden Monat Sicherheit stecken lassen müssen. ... um nochmal, Kollegen, organisiert euch, und seid nicht nur zahlende Mitglieder, sondern auch überzeugte und festsitzende Gewerkschaftler, die in jeder Lage wissen, wie sie sich zu verhalten haben.

## Verschiedene Industrien

## Die Heimarbeiterausstellung.

In der Zeit vom 28. April bis 15. Mai findet in den Landesausstellungshallen in Berlin die Heimarbeiterausstellung statt. Für die organisierte Arbeiterschaft durfte diese Ausstellung das regste Interesse wärmsten, einmal schon deshalb, weil die Heimindustrie von jeher das Schmerzenskind der Gewerkschaften gewesen ist, zum anderen aber auch, weil ja diese Ausstellung nicht die erste ist und einen Vergleich gegen ihre Vorfäüser ermöglicht. Wer von unseren Mitgliedern in der Lage ist, diese Ausstellung zu besuchen, der sollte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen. Insbesondere die Mitglieder unseres Verbandes aus Berlin und aus der Umgegend sollten die Gelegenheit wahrnehmen, ihr Wissen auf dem Gebiete der Heimarbeit zu bereichern.

Die Ausstellung ist veranstaltet von der Gesellschaft für soziale Reform unter Mitwirkung der Arbeitergewerkschaften aller drei Richtungen. Die Mitglieder dieser Gemeinschaften, also auch unsere Verbandsmitglieder, erhalten Eintrittskarten zu dem ermäßigten Preise von 20 Pf. Unsere Zahlstelle Berlin wird die Karten vermitteilen. Mitglieder aus der Provinz schließen sich am besten zum gemeinsamen Besuch der Heimarbeiterausstellung zusammen.

## Frauenfragen.

Der Stand der Schutzgelehrung für jugendliche und weibliche Arbeiter.

Von Kleis (Weimar).

Der Schutz von Leib und Leben der weiblichen und vor allen Dingen auch der jugendlichen Arbeitnehmer bei ihrer berufsmäßigen Tätigkeit ist ein Ziel, das sich die Sozialdemokratische Partei schon seit ihrem Bestehen gestellt hat. Wenn auf diesem so überaus wichtigen Gebiete durch die Gesetzgebung etwas erreicht worden ist, so ist dies nicht um wenigstens unserer Partei zu verdanken.

Es bestehen heute die verschiedenen Schutzbestimmungen für beide Gattungen von Arbeitnehmern. Wie es aber, leider muß es gesagt werden, bei uns auf sehr vielen Gebieten der Gesetzgebung an Einheitlichkeit fehlt, so ist es auch hier der Fall. Gerade in der Sozialpolitik herrscht bei uns ein solcher Wissensstand von Gesetzen, Befreiungen, Gesetzen und Verordnungen, daß sich nicht einmal der Fachmann, geschweige denn der Laien, hindurchfinden kann. Dabei ist das Gebiet der Sozialpolitik von Natur sehr groß und verzweigt. Wenn man nun auch die einzelnen Teile, Sozialversicherung, Erwerbsförderung, Fürsorge, Schutzgelehrung und was es noch alles gibt, unmöglich in einem einzigen Gesetz zusammenbringen kann, so wäre doch ein einheitliches, umfassendes Grundgesetz oder Richtmaß nicht nur wünschenswert, sondern im Interesse des gesamten Volkswohles eine Notwendigkeit. Um nun auf den Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer zurückzukommen, kann man nur sagen, daß dieses Gebiet nicht als jedes andere unter Zersplitterung leidet. Die wichtigsten Bestimmungen über Arbeiterschutz, welche man auch wirklich als einigermaßen annehmbar bezeichnen kann, sind eine Errungenchaft der Revolution. Gewiß gab es auch vorher bereits Schutzbestimmungen, doch waren diese so unbedeutend, daß sie in der Praxis kaum in Erscheinung traten. Außerdem standen sie meist nur auf dem Papier. Es kamen damals in der Haushaltung nur die §§ 135 bis 137a der Gewerbeordnung in Betracht. Diese Bestimmungen gelten aber nur für Betriebe, in denen mehr als 10 Arbeiter beschäftigt werden. Während des Krieges wurden die geringen Schutzbestimmungen überhaupt nicht mehr beachtet. Das von den männlichen Arbeitskräften entblößte Land griff mit gieriger Hand nach allen anderen arbeitsfähigen Händen. Jugendliche und vor allen Dingen weibliche Personen wurden mit Arbeit beschäftigt, die geradezu verheerend auf die Gesundheit wirkten müssen, und wie es sich zeigt, auch gewirkt haben. Niemand denkt nur an die vielen Frauen, die mit der Versorgung von Granaten usw. beschäftigt wurden. Als durch die Revolution das Volk zur Macht kam, war es eine der wichtigsten und ersten Aufgaben, hier Wandel zu schaffen. Die Volksgesundheit, mit der in den Kriegsjahren wirklich

Ranbau getrieben war, mußte wieder geschützt werden. Durch die Anordnungen vom 23. November und 17. Dezember 1918 wurde die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter neu geregelt. Diese Demobilisierungsvorordnungen traten mit dem 17. November 1923 wieder außer Kraft. Die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 hat im großen und ganzen die Bestimmungen beider erloschener Anordnungen, wenn man auch nicht sagen kann, daß es in verbesselter Form geschah, übernommen. Für den Schuh von jugendlichen und weiblichen Arbeitnehmern gelten nach dem heutigen Stande folgende Bestimmungen: Die Gewerbeordnung (§§ 135 bis 137a und §§ 154 bis 154a) und die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923. Daneben finden sich noch einige kleinere Bestimmungen in verschiedenen anderen Gesetzen. Auch die Unfallverhütungsvorschriften der Betriebsgenossenschaften versuchen Gesundheit und Leben der Arbeitnehmer zu schützen, ohne jedoch den Charakter einer gesetzlichen Bestimmung zu haben. Das ganze Gebiet der Schuhgesetzgebung zerfällt in verschiedene Teile, Arbeitszeit, Altersgrenze, Verbote der Nacharbeit, Wochentimer, Sonntagstraße usw. Für jugendliche Personen soll die regelmäßige werktägliche Beschäftigung die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Der Wortlaut des Gesetzes „soll“ deutet schon darauf hin, daß Ausnahmen wohl zulässig sind. Nicht mehr als sechs Stunden am Tage dürfen Kinder beschäftigt werden, die nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind. Nach § 4 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 darf die Arbeitszeit für Arbeitnehmerinnen und jugendliche Arbeiter um nicht mehr als eine Stunde am Tage verlängert werden. (Bei erwachsenen männlichen Arbeitern zwei Stunden.) Bei notwendiger Mehrarbeit soll nach §§ 5 und 9 der Arbeitszeitverordnung auf die Schuhbedienstigkeit weiblicher und jugendlicher Arbeiter Rücksicht genommen werden. Am Sonnabenden sowie an den Vorlagen der gesetzlichen Feiertage dürfen Arbeitnehmerinnen nicht über 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden (§ 137 Absatz 1 der Gewerbeordnung).

Zur Nacharbeit dürfen jugendliche Personen unter sechzehn Jahren nicht hinzugezogen werden. Arbeitnehmerinnen über 16 Jahre dürfen in Betrieben mit zwei Arbeitswöchen bis 10 Uhr abends beschäftigt werden, jedoch nicht länger als 7½ Stunden täglich. bemerkte sei noch, daß die vor dem Kriege übliche Nacharbeit in Wäschereien usw. für sämtliche Beschäftigte (auch die Meister selbst) verboten ist.

Ein wichtiges Kapitel ist auch die Regelung der Pausen während der Arbeitszeit. Die Pausen für jugendliche und weibliche Arbeitnehmer sind gegenüber denen der erwachsenen männlichen Arbeitnehmer anders festgesetzt. Bei Beschäftigung, die nur vier Stunden dauert, sind keine Pausen festgelegt, von 4 bis 6 Stunden ½ Stunde Pause, von 6 bis 8 Stunden zwei Pausen von je ½ Stunde oder eine solche von ¾ Stunde. Davon die Arbeitszeit über 8 Stunden (was ja nach den gegebenen Vorschriften zu den Ausnahmen gehörte), dann sind für die Pausenteilung die Bestimmungen der Gewerbeordnung anzuwenden. Das Abgelenken von Arbeit nach Hause an jugendliche Arbeiter ist verboten. Sehr ungewöhnlich sind die Bestimmungen über Wochentimer, nach § 137 der Gewerbeordnung dürfen Wochentimerinnen zwar vier Wochen nach ihrer Arbeitszeit überholen nicht, und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt. Leider steht aber diese Bestimmung meist nur auf dem Papier. Außerdem liegt der § 9 der Arbeitszeitverordnung, daß schwangere Frauen und stillende Mütterinnen nach Möglichkeit nicht über acht Stunden beschäftigt werden sollen. Diese Bestimmungen sind sehr unzureichend und bedürfen vor allen Dingen einer schnellen Reform und Erweiterung.

Ein Gebiet, das noch sehr vernachlässigt worden ist, ist das Verbot der Sonntagsarbeit. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen in Sonn- und Feiertagen nicht beschäftigt werden. Für weibliche Arbeitnehmer gibt es hier keine Schuhbestimmungen. Es heißt nur, daß für erwachsene und weibliche Arbeiter über 16 Jahre die Sonntagsarbeit unter gewissen Bedingungen zugelassen werden kann.

Dies sind in ganz groben Umrissen die heute geltenden Bestimmungen für den Schuh jugendlicher und weiblicher Angestellter. Die obigen nicht gerade sehr weitgehenden Vorschriften gelten nur für gewerbliche Arbeitnehmer. Mit dem Schuh der jugendlichen und weiblichen Angestellten sieht es noch viel trauriger aus. Durch die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 ist der Sonntagsabend grundsätzlich auch für jugendliche und weibliche Angestellte eingeführt. Da in dieser Verordnung enthaltenen allgemeinen Schuhbestimmungen bezüglich auf alle Angestellte, besonders Beamten zum Schutz der jugendlichen und weiblichen Angestellten gilt es darin nicht. Da die kommunalen Angestellten nicht unter die Gewerbeordnung fallen, kommen sie Schuhbestimmungen bezüglich hier auch nicht in Betracht. Der einen Sprung gilt es keinen Arbeitnehmer durch. Die jugendlichen und weiblichen Angestellten sind also ebenso der Gewalt und der Fassade ihres Arbeitgebers ausgeliefert wie die anderen erwachsenen Angestellten.

Das bisher kurze Zusammenfassung kann nun leben, weil letzteres und vorzügliches Gefühl unserer Schuhgelehrten ist. Auf alten Kreisen mögen wir bestreit jetzt nicht einmal genau wie es bereits in vielen anderen Ländern geschehen ist. Wandel zu schaffen.

## Öffentlichkeitsberichte.

### Zeitung der Gewerkschaften

Das Würdigungsschreiben gegen den Redakteur des „Proletariers“ Kapitalistische ja, die nicht den gegenwärtigen öffentlichen, der vor der Kommunistischen Partei und ihren Berufskräften mit dem Wort „Gewerkschaft“ gestrichen wird. So versteht im gewöhnlichen Gebrauch ein Redakteur in der Zeit- und Chronikenbericht und jedesfalls auch in anderen Zeitungen nichts Gegenstandes.

Mitglieder für ihre Sonderorganisation zu gewinnen. Die hierzu benutzten Aufnahmescheine fragen den Ausdruck:

Aufnahmeschein  
für den

Industrieverband Textil (Deutschland).

Die leichte Zeile ist durchgestrichen und mit Gummitypen darüber gedruckt: „Fabrikarbeiter“. Es ist also anzunehmen, daß die Elitatorien des kommunistischen Textilverbandes, die Einheitsfrontverteiler, im allen Industriezweigen versuchen, Mitglieder zu gewinnen, zur höheren Ehe der Arbeiterzerstreuung, zur Schwächung der Einheitsfront. Unsere Kollegen werden gut tun, diesen Schwindlern das Handwerk zu legen durch Aufklärung.

### Die „Rote Fahne“ und der 1. April.

Die Kommunistische Partei hat wieder einmal versucht, ihre Kapriolen auf gewerkschaftlichem Gebiete an den Mann zu bringen. In der Erkenntnis des Wertes des geplanten gewerkschaftlichen Unternehmens hat sie den passendsten Tag letzter gewählt, den — 1. April.

In der Nr. 73 der „Roten Fahne“ vom 31. März 1925 erließ die KPD — in Ermangelung einer vernünftigeren Beschäftigungsmöglichkeit — einen Aufruf an die Chemiearbeiter, am 1. April nach achtstündiger Arbeit den Betrieb zu verlassen. Weil aber die Arbeiterschaft der chemischen Industrie klüger ist als die Zentralleitung der KPD und die Redaktion der „Roten Fahne“, deshalb hatte der Aufruf zum 1. April nicht mehr Wirkung als etwa, wenn das zweijährige Eischen sein Hemdchen nähmacht.

Die Chemiearbeiter wissen, was nicht irgendein Hans-dampf, sondern der Fabrikarbeiterverband ihre Interessen nach bestem Wissen und Gewissen und mit mehr können vertreten als die ungebetene KPD.

## Kundschau.

### Das Bündnis der „Gelben“ mit den Unternehmern.

Die Gelben der Provinz Pommern, genannt: „Pommertarbeiterbund“, geben in unserer Provinz eine Zeitung heraus, beisteht: Mitteilungsblatt des Pommerschen Arbeiterbundes. Dieses Blatt erscheint unter Ausköpfung der Offizialität, d. h. es ist nicht durch die Post zu beziehen. Nur ab und zu wird uns von befriedeter Seite eine solche Nummer zugesandt.

Die gelbe Presse, eindeutiglich der hier genannten Zeitung, bestreitet, daß sie irgendwie Bündnis mit den Unternehmern habe, sie sei vollständig unabhangig, genau so wie die freien Gewerkschaften. Wer die Geschichte der Gelben schon aus der Vorläufigen Zeit kennt und wer die Projekte in der letzten Zeit gegen den deutsch-nationalen Abgeordneten Weißler gelesen hat, wird ja wissen, daß es eine Verdächtigung der Latsche ist, wenn sie solche Beobachtungen anstellen. Aber die Herrschaften stehen ja grundsätzlich auf dem Standpunkt, nur seit kurzem losge — redet, dann wird es geglaubt. Aber ab und zu können sie es sich doch nicht verbauen, sich damit zu rühmen, daß sie die Unterstützung der Unternehmer haben.

Vor ganz kurzer Zeit starb in unserem Bezirk Pommern der Direktor Dr. Brückner aus Stralsund, der den Leuten des „Proletariers“ ja bekannt ist. (Siehe auch im „Proletarier“ Nr. 14 den Artikel: „Der Müllhäusler der Zuckerindustrie am Grabe Dr. Brückners“.) Direktor Brückner war von jenseit ein Hasser der Gewerkschaften, wie wir wohl keinen zweiten in unserem Bezirk haben. Darum einen sanften Druck hat er es fertiggebracht, die Belegschaft bis auf wenige Arbeiter in den Pommerschen Arbeiterbund hineinzutragen. Die Arbeiter haben dadurch erzielt, daß ab und zu im Schreibe ein Längen bei Freizeit aufgeführt wird, aber Lohnverhältnisse? ... gibt es nicht. Im Gegentell, noch kurz vor dem Ende Brückners trat der Betriebsrat zusammengekehrt von den Gelben, an den Herren heran, um eine Lohn erhöhung zu erhalten. Die Antwort Brückners war, daß, wenn sie auf eine Lohn erhöhung beständen, er mindestens die Hälfte der Belegschaft entlassen müsse. Dieser Herr wird nun in der Nummer 6 des Mitteilungsblatts des Pommerschen Arbeiterbundes von der Zentrale der gelben Organisation ein Nachruf gewidmet, der wie folgt erscheint:

Der Verstorben war der beste Kamerad und Förderer unserer Bewegung. Trotz seiner vielen Arbeit stand er uns doch ja jeder Zeit mit seinem Rat und großen Wissen zur Seite. Wir verlieren in ihm einen unserer besten Pioniere aus dem Arbeitgeberkreis, denn er gab nicht nur durch Worte, sondern durch die vorbildliche Tat das Beispiel, daß es möglich ist, durch die Gewerkschaften den Segen der Arbeit zu fördern. Diese Arbeitsspieler der Verantwortlichen ist immer in unserem Herzen ein ehrbares Denkmal.

Durch diesen Nachruf ist einwandfrei festgestellt, daß diese Organisation nur existieren kann, wenn sie die Unterstützung der Unternehmer findet. Es heißt hierin ausdrücklich, einer unserer besten Freunde zu sein. „Ihr Arbeitgeberkamerad“. Unterzeichnet ist dieser Nachruf von einem Herrn Salzwarm, der die Zentrale für Pommern leitet.

Offenbar hat diesem einfachen Nachruf erachtet ihr, welche enge Brüderlichkeit diese gelben Organisationen mit den Unternehmern gehabt haben.

Bei Einschätzung besserer Konjunktur werden wir die gelben Bogen interessant. Sie werden dann mit jenen abrechnen, die sich als Vertreter der Arbeiterschaft für die Gelben hergegeben haben.

R. B.

### Die Gefahr der deutschen Überseemigration.

Hans-Joachim analysiert in der „Gesellschaft“ die Erscheinungen der steigenden deutschen Überseemigration. Im Jahr 1920 kam der Anstieg wiederum um 106 000 Menschen. 36 aus, 1922 jedoch 66 und 1923 sind es 187 um 160 000 Einwohner. Von den 187 000 Einwanderern handeln 67,2 Prozent im Alter von 21 bis 30 Jahren, weitere 17,5 Prozent im Alter von 17 bis 21 Jahren. Nicht als vier Fünftel aller inländischen Einwanderer gehören also dem schwierigsten Alter an. Von dem Anstieg schwankt der Auswanderungsanteil der Land- und Forstwirtschaft zwischen 37 und 22 Prozent. Jeßt gehört 14,8 Prozent den Auswanderern der Land- und Forstwirtschaft an. In dieser teleologischen Darstellung von Land- und Forstwirtschaft kommt die verhältnismäßig günstige Lage der Landwirtschaft zum Ausdruck. Keine unterschreitet in die Überseemigration aus Bergbau und Hüttenwesen. Das Bergbauamt, 29,9 Prozent der gesamten Einwanderung, stellt die Industrie, deren Überseemigration gegen die Verkehrsgefecht eine Erhöhung um 66,7% bis 100% umfassend erfahren hat. Der Handel ist (um 11,5 Prozent) vergleichsweise etwas stark an der Auswanderungsgefahr betroffen. Daß das Jahrzehnte ist die Zahl der deutschen Beratern angehörenden Auswanderer gefallen. Auf der Seite der preußischen Seite liegt ein großer relative Erholung, als auf der Seite der Industrie. Die Hälfte der Auswanderung ist der Industrie zugeführt, als die Hälfte der Beratungen und Handels mit dem Auswanderen konkurriert. Die Bedeutung der heutigen Auswanderung ist so groß wie die der früheren, denn beide leben aus der Kasse der deutschen Bevölkerung nicht nur die Auswanderer, sondern auch die Millionen, die der Krieg zerstört oder erwerbsunfähig gemacht hat. Die jüngst gewordene Schiffsgrundlage auf dem hochgezogenen Kostenbau der Auswanderung ist

### Arbeit und Produktion.

Eine der beliebtesten Behauptungen der Unternehmer zur Rechtfertigung ihrer Aktion gegen den 8-Stundenstag ist in allen Ländern der Hinweis auf die Notwendigkeit der Produktionssteigerung zur Hebung des Wirtschaftslebens. Daß diese Behauptung unrichtig ist und von den Unternehmern benutzt wird, um die öffentliche Meinung bewußt irreführen, ist an Hand der Produktionsergebnisse der einzelnen Länder schon oft nachgewiesen worden. Ein weiterer Beweis hierfür sind die neulich von dem „Federal Reserve Board“ der Vereinigten Staaten veröffentlichten Ziffern über die Produktion und Arbeitseinschärfung der amerikanischen Industrie im Jahre 1924. Diese Ziffern zeigen, daß die Produktion im Jahre 1924 die des Jahres 1919 um 14 Prozent übertraf, während die Zahl der Beschäftigten um 7 Prozent geringer war. Die industrielle Produktion war anderthalb so groß wie im Jahre 1914, während die Zahl der Arbeiter nur um ein Fünftel zunommen hat.

Nachstehende Tabelle zeigt das Prozentschärfungsverhältnis zwischen der Produktion und der Anzahl der beschäftigten Arbeiter im Jahre 1924 in den Haupt-Industriezweigen (1919 = 100).

	Produktion	Arbeitsangelegenheit
Eisen und Stahl	107	83
Automobile	183	89
Nahrungsmittel	98	89
Holz	106	100
Papier und Druck	140	117
Gedruckt	117	104
Zement und Backsteine	89	81
Zucker	149	110
Zucker	116	85

Diese Zahlen zeigen überall eine erhöhte Produktionsleistung pro beschäftigten Arbeiter. Hierbei muß noch der Umstand berücksichtigt werden, daß die Zahl der gelehrten Arbeiter in der amerikanischen Industrie in steigendem Rückgang begriffen ist. Dank der modernen Produktionsmethoden ist es der amerikanischen Industrie leichter, Arbeitszeit dennoch zu erhöhen, die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters zu erhöhen.

### Der Konsumverein als Preisregulator.

Vor einigen Tagen fand in der Vertreterversammlung eines großen süddeutschen Konsumvereins der Geschäftsführer, der Konsumverein sei wieder Preisregulator. Unsere Konsumvereine waren an manchen Orten einige Jahre nicht mehr Stellen, an die sich die Preisgeburtung im Kleinhandel anschließe. Sie konnten diese Stelle auch nicht sein; zu sehr hatten Zwangswirtschaft und Währungserhaltung gerade die Konsumvereine getroffen. Nur erklingt das solche Wort wieder. Der Konsumverein ist Preisregulator zweifellos ist der Konsumverein berufen, als Damm gegen die monopolistische Preisdiktatur zu wirken, dem organisierten Warenangebot die organisierte Nachfrage des Verbraucher gegenüberzustellen. Die Freude darüber, daß der Konsumverein in solcher Weise notwendigen Tätigkeiten hinzugezogen kann, wird etwas durch die Tatsache geäußert, daß die Verbraucher doch noch recht wenig jene Kraft kennen und benutzen, die in der organisierten Bedarfdeckung ruht. Wie leicht könnte der Warenabsatz der Konsumvereine — und auf dem kommt es an — verzehnfacht werden, wenn nur die Einkommen der Arbeiter und Angestellten in der heutigen möglichen Weise in den Konsumverein hineinflossen. Der Preisregulator ist heute mehr als je nötig. Preise regulieren heißt, sie auf den durch die Produktionsketten bedingten Stand bringen. Preise regulieren heißt, die verfehlenden Elemente von der Preisbildung fernzuhalten. Der Konsumverein als Preisregulator will den Preis, der sich sachlich rechtfertigt.

Karikette und Syndikate wollen dem Verbraucher die Möglichkeit nehmen, aus dem durch den Wettbewerb möglichen Preisrückgang Nutzen zu ziehen. Der Konsumverein greift mit der zusammengefügten Gewaltlosigkeit des Konsumvereins an. Der Preisregulator ist seine Waffen gegen die modernen Gesellschaften, die ihre geistige Schaffenden im Eind verkommen läßt, sie in Verzweiflung und Tod treibt. Das Schild eines intellektuellen Proletariers, eines jungen Dichters steigt vor uns auf und daneben die brutale Gestalt eines Börsenabobs — einer von vielen. In seinem letzten, seltsam Geizherden, seinem brutalen Egoismus ist er Repräsentant seiner Klasse. Mit leeren, nichtsagenden Worten hat er den jungen Dichter vertrostet, ihm nicht geholfen, als er sich in höchster Verzweiflung an ihn gewandt. Da sieht der Dichter den Geldmensch in seiner ganzen Nächtheit und in dem einen allen, die nur sich selbst dienen. Er glaubt nicht mehr an die Menschen, der den Frieden wählt, sieht dann in plötzlicher Erkenntnis den Schuld des Nobels das Schild des Freuden. Das Schild eines künstlerischen Proletariers, eines jungen Menschen, der den Frieden wählt, sieht dann in plötzlicher Erkenntnis der Schuld des Nobels das Schild des Freuden.

„Der blinde Spiegel“ von Joseph Roth. Verlag J. H. W. Dietz Nach., Berlin. Preis 1,70 Mk. Die packend geschilderte Geschichte eines Selbstmordes. Ausschrei und leidenschaftliche Anklage gegen die moderne Gesellschaft, die ihre geistige Schaffenden im Eind verkommen läßt, sie in Verzweiflung und Tod treibt. Das Schild eines intellektuellen Proletariers, eines jungen Dichters steigt vor uns auf und daneben die brutale Gestalt eines Börsenabobs — einer von vielen. In seinem letzten, seltsam Geizherden, seinem brutalen Egoismus ist er Repräsentant seiner Klasse. Mit leeren, nichtsagenden Worten hat er den jungen Dichter vertrostet, ihm nicht geholfen, als er sich in höchster Verzweiflung an ihn gewandt. Da sieht der Dichter den Geldmensch in seiner ganzen Nächtheit und in dem einen allen, die nur sich selbst dienen. Er glaubt nicht mehr an die Menschen, der den Frieden wählt, sieht dann in plötzlicher Erkenntnis der Schuld des Nobels das Schild des Freuden. Das Schild eines kleinen Wiener Mädchens gibt er in der Handlung lächlich und angeschloß. Und doch — wie er lächelt, ach, alltägliche Geschehen gibt, das zeigt den Künstler. Gleichermaßen symbolisch wirkt es auf uns, wenn wir zu Beginn des Buches die kleine Kind vor dem blinden Spiegel stehen sehen, die ihren jungen Körper schaut, den geschmeidigen Körper eines eben gereisten Welten. Ekel vor monotoner Betätigkeit, Angst vor ungerechten, neroßen Vorgesetzten, Ekel im Hause, Freuden der Liebe — alles erleben wir mit unserer kleinen Heldin. Mit Männern erlebt sie, küßt sie, am Manne zerstellt sie! Ein interessantes, lehrreiches, wahrnehmendes Buch.

„Der blinde Spiegel“ von Joseph Roth. Verlag J. H. W. Dietz Nach., Berlin. SW 68. Die unendliche, unaushöhlbare Fülle gedruckter Prosa läßt Guile, viel Beachtetes von heute morgen schon vergessen sein. Datum müssen wir Ballast fortwerfen und uns für künstlerische Prosa doppelt nachdrücklich einsetzen. Von den Jungen verdient der eigenartige, feinfühlende Joseph Roth besonders hervorgehoben zu werden. Seine leichten beiden Bücher erinnern verdient der eigenartige, feinfühlende Joseph Roth. Ein kleiner Wiener Mädchens gibt er in der Handlung lächlich und angeschloß. Und doch — wie er lächelt, ach, alltägliche Geschehen gibt, das zeigt den Künstler. Gleichermaßen symbolisch wirkt es auf uns, wenn wir zu Beginn des Buches die kleine Kind vor dem blinden Spiegel stehen sehen, die ihren jungen Körper schaut, den geschmeidigen Körper eines eben gereisten Welten. Ekel vor monotoner Betätigkeit, Angst vor ungerechten, neroßen Vorgesetzten, Ekel im Hause, Freuden der Liebe — alles erleben wir mit unserer kleinen Heldin. Mit Männern erlebt sie, küßt sie, am Manne zerstellt sie! Ein interessantes, lehrreiches, wahrnehmendes Buch.

Die Wandertag durch den menschlichen Körper von Dr. Hermann Dekker, 175 Seiten, 124 Abbildungen, Preis gebunden 260 Mark. Metz & Sohn Verlag, Berlin W 15. Jeder hat das Gelehrte, möglichst lange gesund und glücklich zu leben. Die hohe Zeit nach dem verlorenen Krieg mit ihrem verschärfsten Konkurrenzkampf erfordert kräftige, widerstandsfähige Menschen. Dieses Ziel zu erreichen ist gar nicht so schwer. Leider verhindern wir uns sehr leicht gegen die elementaren Gesetze der Gesundheitssiege, vergewaltigen wir unseren Körper in der unerhörtesten Weise. Die Mehrzahl dieser Sünden ist auf Unwissenheit zurückzuführen. Was Mögliche und Unmögliche wissen wir, über das, was uns zunächst angeht, über unseren Körper und seine Funktionen, berichtet eine unglaubliche Unwissenheit, selbst bei den Geschlechtern. Einer der bekanntesten medizinischen Autoren hat sich zur Frage gestellt, was, wie ein Ingenieur durch einen geistigen Fabrikbetrieb, durch das Wunderwerk des menschlichen Körpers zu führen. Zweck und Funktion derselben zu erklären. Die Frage ist glänzend